

15.03.2012
чысло, месяц, год лічбамі і літарамі
дванаццатага сакавіка дзве тысячы дванаццат
да
зросце 26 гадоў, аб чым у кнізе рэгістрацыі актаў аб см
20 чысла сакавіка 2012
месца сакавіка 2012
облен запіс за № 3
звесткі не прадстаўлены
месца смерці: рэспубліка (дзяржава) Беларусь

HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2012

SPERRFRIST 10.04.2013

AMNESTY
INTERNATIONAL



INHALT

| | |
|--|----|
| DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2012 | 3 |
| DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2012 IN ZAHLEN..... | 8 |
| HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2012 | 12 |
| HINRICHTUNGEN 2012..... | 13 |
| TODESURTEILE 2012..... | 14 |
| IMPRESSUM | 17 |

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions in 2012* vom April 2013.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, mit freundlicher Unterstützung von Karin Krauß und Alexander Bojčević

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2012*, Index ACT 50/001/2013, April 2013. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty zum Download bereit.



ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2012. Die von Amnesty International dokumentierten Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Wie in den Vorjahren, stammen die Informationen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Familien und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty verwendet nur Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche sicher ermitteln lassen.

In einigen Ländern ist es nicht möglich, genaue Daten zu erhalten, da die Regierungen Zahlen über Todesurteile und Hinrichtungen nicht zur Verfügung stellen, oder auch Todesstrafenprozesse absichtlich verschleiern. Dieses Problem tritt verstärkt in von Konflikten betroffenen Ländern auf, in denen es unmöglich sein kann, ausreichende Informationen zu erlangen, um bestätigen zu können, ob Hinrichtungen stattgefunden haben.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China, da dort Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden. Der Mangel an zuverlässigen Daten macht es Amnesty unmöglich, glaubwürdige Mindestwerte über den Einsatz der Todesstrafe in diesem Land zu veröffentlichen. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch stark darauf hin, dass China mehr Menschen hinrichtet als der Rest der Welt zusammen.

Die weltweiten Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln nur Mindestwerte wider. Das bedeutet, dass die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen insgesamt wahrscheinlich höher liegen. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und in der Lage ist, diese zu überprüfen, wird die Organisation die Zahlen online unter www.amnesty.org/deathpenalty aktualisieren.



DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2012

„In den letzten Jahrzehnten hat sich die Bilanz dahingehend verschoben, dass die Staaten, die die Todesstrafe beibehalten, nicht mehr in der Mehrheit, sondern in der Minderheit sind. Außerdem ist festzustellen, dass die Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben oder sich in Richtung Abschaffung bewegen, verschiedenen Rechtssystemen, Traditionen, Kulturen und Religionen angehören.“

Ban Ki Moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen, in seinem Bericht vom Juli 2012 an den Menschenrechtsrat

Die von Amnesty International im Jahr 2012 dokumentierte Entwicklung zeigt, dass sich trotz einiger Rückschläge der globale Trend zur Abschaffung der Todesstrafe fortgesetzt hat.

Amnesty International hat Hinrichtungen in 21 Ländern registriert.¹ Die Zahl der bestätigten Hinrichtungen betrug 682 und lag damit auf dem gleichen Niveau wie 2011, als es 680 Exekutionen in ebenfalls 21 Staaten gab. In den aktuellen Zahlen nicht inbegriffen sind mehrere Tausend Exekutionen, die in China stattgefunden haben, wo mehr Menschen hingerichtet werden als im Rest der Welt zusammengekommen. Drei Viertel aller bestätigten Hinrichtungen weltweit wurden allein in drei Staaten durchgeführt: Iran, Irak und Saudi-Arabien.

Fortschritte in Richtung Abschaffung der Todesstrafe waren in allen Regionen der Welt zu verzeichnen. Die USA waren zwar das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen vollzogen hat, allerdings haben 2012 lediglich neun US-Bundesstaaten Exekutionen durchgeführt – 2011 waren es noch 13. Im April 2012 schaffte mit Connecticut der 17. US-Bundesstaat die Todesstrafe ab. In den restlichen Ländern des amerikanischen Kontinents wurden nur zwölf neue Todesurteile verhängt.

¹ Amnesty International kann nicht ausschließen, dass weitere Hinrichtungen in anderen Ländern stattfanden und dass der Rückgang von Hinrichtungszahlen von einem Jahr auf das andere teilweise einem Mangel an vollständigen Informationen zuzuschreiben ist.



Rückschritte in Südasien, wie die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in einigen Ländern, waren ein Kontrapunkt zum insgesamt zu beobachtenden Trend zur Abschaffung der Todesstrafe in der asiatisch-pazifischen Region. In Vietnam wurden im letzten Jahr keine Todesurteile vollstreckt und Singapur hielt ein Hinrichtungsmoratorium ein, während sein Parlament über Änderungen der Todesstrafengesetze beriet.

Im südlich der Sahara gelegenen Afrika gab es weitere Fortschritte auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe. So ergriff Benin gesetzgeberische Maßnahmen zur Streichung todesstrafenrelevanter Vorschriften aus seinen Gesetzen und Ghana plant, die Todesstrafe mit seiner neuen Verfassung abzuschaffen. In Sierra Leone sitzen keine Gefangenen mehr im Todestrakt ein.

Am 1. Januar 2012 trat in Lettland ein Gesetz zur Streichung der Todesstrafe für die letzten noch verbliebenen Straftatbestände in Kraft, wodurch das Land zum 97. Staat der Erde wurde, der die Todesstrafe vollständig abgeschafft hat.

DER WELTWEITE TREND ZUR ABSCHAFFUNG IM JAHR 2012

- In 174 von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2012 keine Hinrichtungen vollzogen.
- Die USA waren der einzige Staat, der auf dem amerikanischen Kontinent Hinrichtungen durchführte.
- Belarus war das einzige Land, das in Europa und Zentralasien Todesurteile vollstreckte.
- Belarus und die USA waren die einzigen beiden der 56 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Exekutionen durchführten.
- In fünf der 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurden 2012 zum Tode Verurteilte hingerichtet: Botswana, Gambia, Somalia, Sudan und Südsudan. In 37 Mitgliedsstaaten ist die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.
- Sieben der 21² Mitgliedsstaaten der Liga der arabischen Staaten vollstreckten 2012 Todesurteile: Irak, Jemen, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan und die Vereinigten Arabischen Emirate. Berichten zufolge wurden auch in Syrien Exekutionen durchgeführt, doch aufgrund der andauernden Krise im Land konnten sie nicht überprüft werden.
- In den zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) wurde 2012 keine Vollstreckung von Todesurteilen erfasst.
- Fünf der 54 Mitgliedsstaaten des Commonwealth führten 2012 Hinrichtungen durch: Bangladesch, Botswana, Gambia, Indien und Pakistan.
- Japan und die USA waren 2012 die einzigen beiden Länder der G8, die Verurteilte exekutierten.

² Die Mitgliedschaft Syriens wurde aufgrund der angewendeten Gewalt zur Niederschlagung von Aufständen ausgesetzt. Trotz einiger Berichte über Hinrichtungen und Todesurteile konnte Amnesty International Angaben über die Anwendung der Todesstrafe in Syrien in 2012 nicht nachprüfbar belegen.



Die Dominikanische Republik hinterlegte am 27. Januar 2012 bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die Ratifikationsurkunde des Protokolls zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention (ACHR) über die Abschaffung der Todesstrafe. Die Mongolei trat am 13. März 2012 dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte bei, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat; Benin tat diesen Schritt am 5. Juli 2012. In beiden Ländern war am Ende des Jahres 2012 noch nicht über Gesetzesentwürfe entschieden worden, um das Ende der Todesstrafe in nationales Recht umzusetzen. Im September 2012 unterzeichnete Madagaskar das Zweite Fakultativprotokoll.

2012 wurden in 27 Ländern Todesurteile umgewandelt oder Begnadigungen ausgesprochen: Ägypten, Afghanistan, Bahrain, Bangladesch, Botsuana, Gambia, Guatemala, Guyana, Indien, Indonesien, Iran, Jemen, Jordanien, Kuwait, Mongolei, Myanmar, Nigeria, Saint Kitts und Nevis, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Singapur, Thailand, Tunesien, Uganda, USA, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Entlastungen³ von zum Tode Verurteilten wurden aus sieben Ländern berichtet: Ägypten, Bangladesch, Guyana, Indien, Nigeria, Taiwan und den USA.

Am 20. Dezember 2012 verabschiedete die Plenarsitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine vierte Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe. Resolution 67/176 wurde mit 111 Stimmen angenommen, bei 41 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen. Damit wurden die früheren Resolutionen 62/149 aus dem Jahr 2007, 63/168 aus 2008 und 65/206 aus 2010 bekräftigt. Alle Länder werden darin aufgefordert, internationale Standards einzuhalten, die Garantien zum Schutz der Rechte von Personen vorsehen, denen die Todesstrafe droht, die Anwendung der Todesstrafe zunehmend einzuschränken und die Zahl der Straftatbestände zu verringern, die die Todesstrafe nach sich ziehen können, sowie ein Hinrichtungsmoratorium in Kraft zu setzen, mit dem Ziel, die Todesstrafe völlig abzuschaffen. Mit der Resolution werden Staaten, die die Todesstrafe bereits abgeschafft haben, aufgefordert, sie nicht erneut einzuführen. Zum Schluss wird der Generalsekretär ersucht, der Generalversammlung bei ihrer 69. Tagung im Jahr 2014 über die Durchführung der in der Resolution enthaltenen Punkte Bericht zu erstatten.

Der Resolutionstext von 2012 enthält ausführlichere Formulierungen darüber, welche Angaben von den Ländern über ihre Anwendung der Todesstrafe bereitgestellt werden sollen, außerdem schließt er den Aufruf ein, die Todesstrafe nicht gegen Schwangere oder zur Tatzeit jugendliche (also unter 18-jährige) Straftäter zu verhängen, wie auch die Aufforderung, dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beizutreten beziehungsweise es zu ratifizieren, mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen.

2012 unterstützten mehr UN-Mitgliedsstaaten die Resolution als bei der letzten Abstimmung 2010. Die Seychellen, Sierra Leone, Südsudan, Tschad, Tunesien und die Zentralafrikanische Republik stimmten anders als 2010 dieses Mal für die Resolution und unterstützten den Aufruf zu einem Todesstrafen-Moratorium. Ein weiteres Zeichen für einen Wandel setzten die Länder Indonesien und Papua-Neuguinea, die ihr Abstimmungsverhalten änderten und nach ihrer Ablehnung 2010 jetzt mit Enthaltung votierten. Zum ersten Mal gehörten die Mongolei, Samoa und Somalia zu den Ländern,

³ Entlastung (engl. Exoneration) bezeichnet den Vorgang, bei dem der Gefangene nach seiner Verurteilung und den Feststellungen im Berufungsverfahren später von einer Schuld oder Anklage freigesprochen wird. Er wird deshalb in den Augen des Gesetzes als unschuldig angesehen.



die die Resolution einbrachten, was widerspiegelt, dass eine Regionen übergreifende Allianz von Staaten den Wunsch nach Aussetzung der Todesstrafe trägt. Allerdings votierten Bahrain, Dominica und Oman diesmal nicht mit Enthaltung, sondern stimmten gegen die Resolution, während die Malediven, Namibia und Sri Lanka, die zuvor dafür gestimmt hatten, sich nunmehr der Stimme enthielten.

Zwischenstaatliche Organisationen in einzelnen Regionen setzten ihre Bestrebungen zur Abschaffung der Todesstrafe ebenfalls fort. So veröffentlichte die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker im April 2012 eine Untersuchung zur Frage der Todesstrafe in Afrika („Study on the question of the death penalty in Africa“). Im August 2012 gab die Interamerikanische Menschenrechtskommission einen Bericht mit dem Titel „Die Todesstrafe im interamerikanischen Menschenrechtssystem – von der Beschränkung hin zur Abschaffung“ („The death penalty in the Inter-American human rights system: from restrictions to abolition“) heraus. Unter anderem empfahlen darin beide Organisationen ihren Mitgliedsstaaten, ein Hinrichtungsmoratorium zu verfügen.



DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2012 IN ZAHLEN

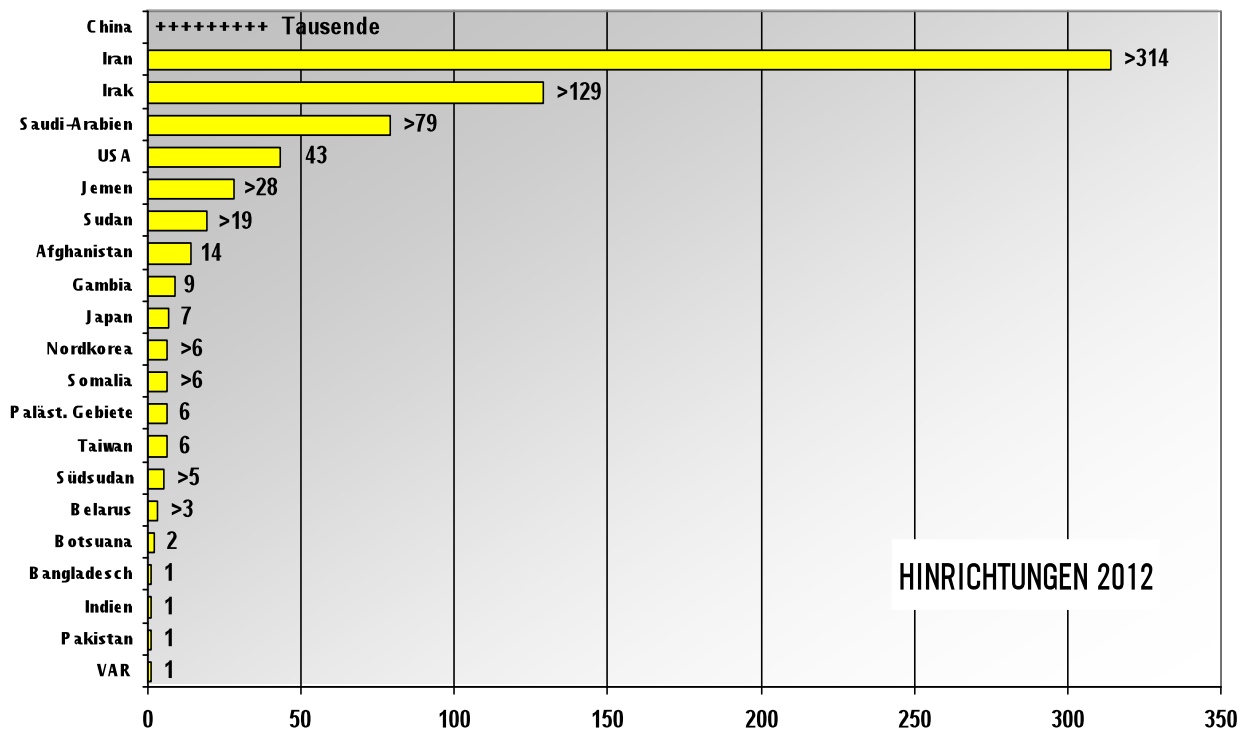
BEKANTT GEWORDENE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2012

Von mindestens 21 Staaten weltweit ist bekannt, dass sie 2012 Hinrichtungen durchgeführt haben. Es ist jedoch unklar, ob es in Staaten wie Syrien, in denen kriegerische Konflikte herrschen, 2012 Exekutionen gab. Auch 2011 wurde aus 21 Staaten die Vollstreckung von Todesurteilen gemeldet.

Diese Zahlen stellen einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu der Zeit vor zehn Jahren dar. 2003 hatten noch 28 Staaten Hinrichtungen durchgeführt.

Es wurde bekannt, dass weltweit mindestens 682 Menschen hingerichtet wurden – zwei mehr als 2011. In diesen Zahlen nicht enthalten sind allerdings Tausende von Hinrichtungen, die vermutlich in China durchgeführt wurden. Seit ihrem Jahresbericht 2009, dem Amnesty International Report 2009, hat die Organisation keine Schätzwerte mehr über Exekutionen in China veröffentlicht, da dort Daten dazu als Staatsgeheimnis betrachtet werden. Amnesty International fordert die chinesischen Behörden weiterhin auf, die Zahl der jährlich zum Tode Verurteilten und Hingerichteten zu veröffentlichen und damit ihre Behauptung zu belegen, dass es seit 2007 einen deutlichen Rückgang bei der Anwendung der Todesstrafe gegeben haben soll.

Auch aus Iran haben Amnesty International glaubwürdige Berichte über nicht bestätigte Hinrichtungen erreicht, die die Zahl der offiziell eingeräumten Exekutionen um fast drei Viertel übertreffen würde.



Offizielle Zahlen zur Anwendung der Todesstrafe waren nur in einer kleinen Zahl von Staaten erhältlich. In Belarus, China, der Mongolei und Vietnam waren Daten über die Todesstrafe weiterhin ein Staatsgeheimnis. In einigen Ländern waren nur wenige oder gar keine Informationen zu bekommen. Dazu zählten insbesondere Ägypten, Belize, Eritrea, Libyen, Malaysia, Nordkorea, Suriname und Syrien. Grund hierfür waren restriktive staatliche Praktiken und/oder politische Instabilität. Möglicherweise hat es in Syrien tatsächlich legale Hinrichtungen gegeben, jedoch konnten für diesen Bericht keine nachprüfbar belegt werden. Mit der Ausnahme von 2005 hat Amnesty International für jedes der letzten zehn Jahre Hinrichtungen in Syrien verzeichnet.

In Belarus und Japan wurden weder die Gefangenen noch deren Verwandte oder Anwälte von ihrer bevorstehenden Hinrichtung in Kenntnis gesetzt. In Belarus und Botsuana wurden die Leichen der hingerichteten Gefangenen nicht an deren Angehörige zur Beerdigung übergeben.

BEKANT GEWORDENE TODESURTEILE IM JAHR 2012

Von mindestens 1.722 Personen in 58 Staaten wurde bekannt, dass sie 2012 zum Tode verurteilt wurden. Das ist die Mindestzahl, die durch die Recherchen von Amnesty International belegt werden kann und sie stellt einen deutlichen Rückgang gegenüber den Zahlen von 2011 dar, als es weltweit mindestens 1.923 Exekutionen in 63 Ländern waren.

Ende 2012 gab es weltweit mindestens 23.386 zum Tode verurteilte Personen. Dabei handelt es sich ebenfalls um die Mindestzahl, die sich aus der Addition der von Amnesty International ermittelten Zahlen zu den einzelnen Ländern ergibt.

HINRICHTUNGSMETHODEN, DIE 2012 ANGEWENDET WURDEN

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Erhängen** (Afghanistan, Bangladesch, Botsuana, Indien, Irak, Iran, Japan, Pakistan, Palästinensische Gebiete⁴ (Hamas-Behörden in Gaza), Südsudan, Sudan)
- **Giftinjektion** (China, USA)
- **Erschießen** (Belarus, China, Jemen, Gambia, Nordkorea, Palästinensische Gebiete (Hamas-Behörden in Gaza), Somalia, Taiwan, Vereinigte Arabische Emirate)

STEINIGUNGEN UND ÖFFENTLICHE HINRICHTUNGEN

Wie bereits in den Jahren 2010 und 2011 gab es keine Berichte über Steinigungen.⁵ In Sudan wurden zwei neue Verurteilungen zur Steinigung bekannt, die aber später wieder aufgehoben wurden. Öffentliche Hinrichtungen wurden aus Iran, Nordkorea, Saudi-Arabien und Somalia bekannt.

⁴ Die Benennung „Palästinensische Gebiete“ wird verwendet, um die Landesteile zu bezeichnen, die zum einen aus dem besetzten Westjordanland unter der Hoheitsgewalt der Palästinensischen Behörde bestehen und zum anderen aus dem Gazastreifen, der seit Juni 2007 von der De-facto-Verwaltung der Hamas regiert wird.

⁵ Berichten zufolge führten bewaffnete Oppositionsgruppen ungesetzliche Tötungen durch Steinigung in Afghanistan, im nördlichen Mali, in Pakistan und in Somalia durch.



TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE

In Jemen wurden mindestens zwei Personen wegen Verbrechen hingerichtet, die sie möglicherweise als Minderjährige begangen hatten. Die Exekution von zur Tatzeit unter 18-Jährigen stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Oft ist das Alter der Täter umstritten, wenn keine klaren Belege, wie etwa eine Geburtsurkunde vorliegen.⁶ Amnesty International ist weiterhin darüber besorgt, dass in Iran, Jemen, Nigeria, Pakistan und Saudi-Arabien zum Tode verurteilte Personen einsaßen, die zum Zeitpunkt der ihnen zur Last gelegten Taten minderjährig waren.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

Amnesty International ist nach wie vor in Sorge, dass in der Mehrheit der Staaten, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, die Todesstrafe nach Prozessen verhängt wurde, die nicht den internationalen Rechtsstandards für ein faires Gerichtsverfahren entsprachen. Oft basierten diese Todesurteile und Hinrichtungen auf „Geständnissen“, die möglicherweise durch Folter oder Misshandlung zustande gekommen waren. Dies war insbesondere in folgenden Staaten der Fall: Afghanistan, Belarus, China, Irak, Iran, Nordkorea, Saudi-Arabien und Taiwan. In Irak und Iran wurden einige dieser „Geständnisse“ vor dem Prozess im Fernsehen ausgestrahlt, wodurch das Recht auf Unschuldsvermutung der Angeklagten weiter beschnitten wurde.

OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden in folgenden Staaten verhängt: Barbados, Indien, Iran, Malaysia, Malediven, Pakistan, Singapur, Thailand sowie Trinidad und Tobago. Verurteilungen in Folge der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe sind mit Menschenrechtsprinzipien unvereinbar, da sie die persönlichen Umstände eines Angeklagten oder die speziellen Umstände einer Straftat nicht berücksichtigen.

DIE TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“

Es wurden weiterhin Menschen wegen Verbrechen zum Tode verurteilt oder hingerichtet, bei denen keine vorsätzliche Tötung vorlag. Damit wurde die Schwelle der „schwerste(n) Verbrechen“, die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Verhängung eines Todesurteils setzt, nicht erreicht. Aus einer Reihe von Staaten ist bekannt, dass sie die Todesstrafe für Drogendelikte anwandten, darunter China, Indien, Indonesien, Iran, Jemen, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand und Vereinigte Arabische Emirate.

Weitere Straftatbestände, die mit der Todesstrafe geahndet wurden, waren Ehebruch und homosexueller Geschlechtsverkehr (Iran), religiöse Vergehen wie die Abkehr vom Glauben (Iran), Gotteslästerung

⁶ Regierungsbehörden sollten in Fällen, in denen nicht klar ist, ob eine Person zur Zeit der ihr vorgeworfenen Tat älter oder jünger als 18 Jahre war, eine Vielzahl von geeigneten Kriterien zur Bestimmung des Alters heranziehen. Zu den bewährten Verfahren für die Altersbestimmung gehört die Betrachtung der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung. Bei der Anwendung dieser Kriterien sollte im Zweifel für den Angeklagten entschieden werden. In strittigen Fällen sollte die betreffende Person also als minderjähriger Straftäter behandelt und sichergestellt werden, dass die Todesstrafe nicht verhängt wird. Ein solcher Ansatz entspricht Artikel 3 (1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden muss.



(Pakistan), Hexerei (Saudi-Arabien), Wirtschaftsdelikte (China), Vergewaltigung (Saudi-Arabien) und Formen des schweren Raubes (Kenia, Sambia, Saudi-Arabien). Außerdem wurde 2012 die Todesstrafe verhängt für verschiedene Arten von Verrat, Handlungen gegen die nationale Sicherheit und andere Verbrechen gegen den Staat (wie etwa in Iran „moharebeh“ – Feindschaft gegen Gott), und zwar unabhängig davon, ob bei den Vergehen ein Mensch ums Leben kam oder nicht. Solche Todesurteile ergingen in Gambia, Kuwait, Libanon, Nordkorea, Palästinensische Gebiete (Palästinensische Behörde im Westjordanland; Hamasbehörden in Gaza) und Somalia. In Nordkorea werden oft Todesurteile gefällt, obwohl das in Frage stehende Delikt nach inländischem Recht nicht von der Todesstrafe bedroht ist.

DIE WIEDERAUFNAHME VON HINRICHTUNGEN

Fünf Staaten – Botsuana, Gambia, Indien, Japan und Pakistan – nahmen 2012 Hinrichtungen wieder auf.

AUSWEITUNG DER ANZAHL VON VERBRECHEN, DIE MIT DEM TODE BESTRAFT WERDEN KÖNNEN

Der Anwendungsbereich der Todesstrafe wurde unter Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards in Bangladesch und Kenia ausgeweitet.

DIE TODESSTRAFE DURCH MILITÄRGERICHTE

Die Anwendung der Todesstrafe durch Militär- und Sondergerichte bzw. -tribunale, auch gegen Zivilpersonen, gab in folgenden Staaten Anlass zu fortwährender Sorge: Ägypten, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Palästinensische Gebiete (Palästinensische Behörde im Westjordanland; Hamasbehörden in Gaza) und Somalia.

TODESURTEILE IN ABWESENHEIT

In Abwesenheit wurden in diesen Ländern Menschen zum Tode verurteilt: Ägypten, Algerien, Irak, Jemen, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Libyen, Tunesien und Vereinigte Arabische Emirate.



HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2012

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2012 in den einzelnen Ländern zusammen. Die Zahlen beinhalten nur die Amnesty International zur Kenntnis gelangten Fälle.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass Informationen darüber bekannt geworden wären.

Diese Zahlenangaben sind in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen dürften um einiges höher liegen. Im Jahr 2012 hat sich die Volksrepublik China erneut geweigert, genaue Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe preiszugeben. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

„>“ vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt.

„+“ bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber nicht möglich war, eine genauere Zahl zu ermitteln. Zur Berechnung einer weltweiten Gesamtzahl wird „+“ als zwei (2) Todesurteile bzw. Hinrichtungen gezählt.



HINRICHTUNGEN 2012

In **21** Staaten wurden mindestens **682** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende von Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

| STAAT | HINRICHTUNGEN |
|---|---------------|
| CHINA | + |
| IRAN | > 314 |
| IRAK | > 129 |
| SAUDI-ARABIEN | > 79 |
| USA | 43 |
| JEMEN | > 28 |
| SUDAN | > 19 |
| AFGHANISTAN | 14 |
| GAMBIA | 9 |
| JAPAN | 7 |
| NORDKOREA | > 6 |
| SOMALIA * | > 6 |
| <i>PALÄSTINENSISCHE GEBIETE **</i> | 6 |
| TAIWAN | 6 |
| SÜDSUDAN | > 5 |
| BELARUS | > 3 |
| BOTSUANA | 2 |
| BANGLADESCH | 1 |
| INDIEN | 1 |
| PAKISTAN | 1 |
| VER. ARABISCHE EMIRATE | 1 |
| <p>* > 5 Hinrichtungen durch die Übergangs-Bundesregierung; 1 in Puntland</p> <p>** von der Hamas, der De-facto-Verwaltung in Gaza</p> | |



TODESURTEILE 2012

In **58** Staaten wurden mindestens **1.722** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

| STAAT | TODESURTEILE |
|--------------------------|--------------|
| CHINA | + |
| PAKISTAN | 242 |
| SUDAN | > 199 |
| ALGERIEN | > 153 |
| THAILAND | > 106 |
| ÄGYPTEN | > 91 |
| VIETNAM | > 86 |
| IRAK | > 81 |
| IRAN | > 79 |
| INDIEN | > 78 |
| USA | 77 |
| SOMALIA * | 76 |
| MALAYSIA | > 60 |
| NIGERIA | 56 |
| BANGLADESCH | > 45 |
| GHANA | 27 |
| KENIA | > 21 |
| VER. ARABISCHE EMIRATE | > 21 |
| MYANMAR | > 17 |
| JORDANIEN | > 16 |
| INDONESIEN | > 12 |
| DEMOKRATISCHE REP. KONGO | > 11 |
| SIMBABWE | > 11 |
| MALI | > 10 |



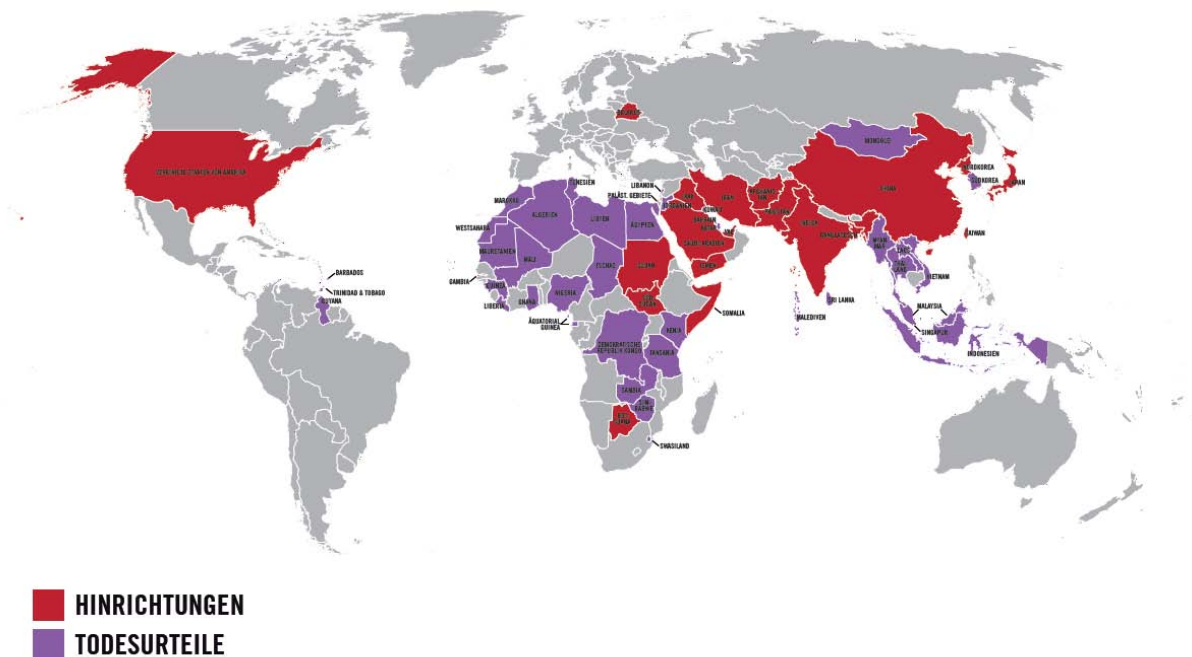
| | |
|------------------------------------|------|
| SAUDI-ARABIEN | > 10 |
| KUWAIT | > 9 |
| LIBANON | > 9 |
| TUNESIEN | 9 |
| MAROKKO / WESTSAHARA | > 7 |
| SRI LANKA | > 7 |
| JEMEN | > 7 |
| SAMBIA | > 7 |
| TAIWAN | 7 |
| MAURETANIEN | > 6 |
| <i>PALÄSTINENSISCHE GEBIETE **</i> | > 6 |
| GAMBIA | > 5 |
| LIBYEN | > 5 |
| TRINIDAD UND TOBAGO | > 5 |
| BOTSUANA | 5 |
| GUYANA | 5 |
| LIBERIA | > 4 |
| JAPAN | 3 |
| TANSANIA | 3 |
| GUINEA | > 2 |
| MALEDIVEN | > 2 |
| SINGAPUR | > 2 |
| BARBADOS | 2 |
| TSCHAD | 2 |
| SÜDKOREA | 2 |
| KATAR | > 1 |
| BAHRAIN | 1 |
| ÄQUATORIALGUINEA | 1 |
| SWASILAND | 1 |
| AFGHANISTAN | + |



| | |
|--|---|
| LAOS | + |
| MONGOLEI | + |
| NORDKOREA | + |
| SÜDSUDAN | + |
| <p>* 51 Todesurteile durch die Übergangs-Bundesregierung; 7 in Puntland; 18 in Somaliland</p> <p>** > 5 von der Hamas, der De-facto-Verwaltung in Gaza; 1 von der Palästinensischen Behörde im Westjordanland</p> | |

GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2012

Diese Weltkarte zeigt im Überblick, in welchen Staaten nach Erkenntnis von Amnesty International im Jahr 2012 Menschen zum Tode verurteilt bzw. hingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um die grafische Umsetzung der vorliegenden Länderlisten dieses Readers.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe, Postfach 10 02 15, 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de
E: info@amnesty.de

Bildnachweis:

Titelbild: Eine weißrussische Sterbeurkunde, die bescheinigt, dass ein 26-jähriger Mann am 15. März 2012 verstarb. Bei Todesursache heißt es „keine Informationen zur Verfügung gestellt“. Der Mann wurde durch Erschießen hingerichtet. © Amnesty International

Seiten 8 und 16: Grafiken © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 A a c h e n

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) mit dem Verwendungszweck **2906** ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

